Haldensleben

Ratgeber für den Trauerfall

Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . . Seite 1

Branchenverzeichnis . . . . . Seite 2

Auch das Sterben gehört zum Leben . . . . . Seite 3

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten . . . . . Seite 4

Was ist zu tun? . . . . . Seite 5

Anzeige beim Standesamt und erforderliche Urkunden . . . . . Seite 5

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort? . . . . . Seite 6

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung . . . . . Seite 6

Blumenschmuck und Grabbetreuung . . . . . Seite 7

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren . . . . . Seite 7

sonstige Erledigungen . . . . . Seite 8

Nachlassregelung . . . . . Seite 8

Friedhöfe in Haldensleben, Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen . . . . . Seite 9

Pflege, Verwaltung und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe . . . . . Seite 11

Formen der Bestattung auf den städtischen Friedhöfen . . . . . Seite 11

Impressum

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.
Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.
Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

39340031/1. Auflage/2005

In unserem Verlag erscheinen Produkte zu den Themen:

- Bürgerinformation
- Klinik- und Gesundheitsinformation
- Senioren und Soziales
- Dokumentationen
- Bildung und Forschung
- Bau und Handwerk
- Bio, Gastro, Freizeit

Infos auch im Internet:
www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 82 33/3 84-0
Telefax +49 (0) 82 33/3 84-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

An den eigenen Tod oder den eines Angehörigen denken viele Menschen nicht gern. Oft schieben wir solche Gedanken vor uns her. Deshalb stehen wir einem plötzlichen Todesfall in der Familie und den damit verbundenen Erfordernissen in der Regel ratlos gegenüber. Der nächste Angehörige, der den Tod des Ehegatten, eines Elternteils oder eines nahen Verwandten miterleben muss, weiß zwar, dass er wegen einer Todesbescheinigung den nächsten Arzt zu informieren und ein Bestattungsinstitut mit der Beerdigung zu beauftragen hat. Was aber ist weiter zu tun? Wohin muss man sich wenden, um die notwendigsten Formalitäten zu erledigen?

Die Hinweise in dem Ihnen vorliegenden Ratgeber für den Trauerfall sollen deshalb Bürgerinnen und Bürgern helfen, ihre Angelegenheiten rechtzeitig zu regeln und bei einem Todesfall in der Familie den nächsten Angehörigen quasi eine „Prüfliste“ an die Hand geben, damit nichts vergessen wird.

Friedhöfe sind in erster Linie Orte der Trauer und Besinnung, aber auch Orte des Lebens und der Begegnung. Die vorliegende Broschüre enthält allerlei Wissenswertes zu den Friedhöfen in Haldensleben und seinen Ortsteilen, so dass ich Sie ermuntern möchte, in einer stillen Stunde das Heft in die Hand zu nehmen, um sich zu informieren.

Städtischer Friedhof Haldensleben – Nebeneingang

Ihr

Norbert Eichler
Bürgermeister

Branchenverzeichnis

Liebe Leser! Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Bestattungshaus . . . . . Seite U3

Bestattungsinstitute . . . . . Seite 2, U3

Bestattungsrednerin . . . . . Seite 2

Blumen . . . . . Seite U4

Friedhofsgärtnerei . . . . . Seite U4

Gärtnerei . . . . . Seite U4

Grabgestaltung . . . . . Seite U4

Grabpflege . . . . . Seite U4

Naturstein . . . . . Seite 2

Rechtsanwälte/-innen . . . . . Seite 22

Steinmetzbetrieb . . . . . Seite 2

Bestattungsinstitut Siegfried Mahn

Am Kanal 11 · 39340 Haldensleben
Tel. (0 39 04) 4 13 20

Bestattungsinstitut HEIMKEHR GmbH
Ohrekreis

☎ Tag & Nacht 039203 / 75 4 67

Helfen, Beraten, Begleiten
Ihr Partner für individuelle Bestattungen
Erd-, Feuer- Seebestattungen
Überführungen in Deutschland und weltweit
Erledigung sämtlicher Formalitäten, Hausberatungen, Aufbahrungen, Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
Abschied und Erinnerung in Würde gestalten.

Angelika M. Krause
Rechtsanwältin

Büro:
Schulstraße 1
39340 Haldensleben
Telefon (0 39 04) 4 06 68
Fax (0 39 04) 46 36 36

Tätigkeitsschwerpunkte:
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht
Arbeitsrecht
Strafrecht

Gitta Böhm
Bestattungsrednerin

Lutherweg 6
39291 Lostau

☎ 039222/ 9 53 43 ✆ 0177/ 7 58 80 97

Ich möchte während der Abschiedsstunde das Leben und Wirken Ihres Angehörigen würdigen und Sie mit einfühlsamen Worten trösten.

DR. HEINRICHS, JÜRGENS & Partner
RECHTSANWÄLTE

Ein Todesfall bringt Trauer und Schmerz, er verlangt aber oft auch umgehendes Handeln und schnelle Entscheidungen. Zahlreiche Fragen kommen auf Sie zu.
- Wer ist Erbe?
- Existiert ein Testament?
- Sollen Sie die Erbschaft annehmen?
- Woraus besteht die Erbschaft; sind Schulden vorhanden?
- Haften Sie für die Schulden des Erblassers?
- Sind Sie enterbt worden?
- Kann ein Testament angefochten werden?
- Wie setze ich meine Ansprüche durch?

Außer den vorgenannten können noch viele weitere Fragen auf Sie zukommen, bei denen wir Ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

DR. ECKHARD HEINRICHS MICHAEL JÜRGENS*
• ERBRECHT • FAMILIENRECHT • VERKEHRSRECHT • ARBEITSRECHT

*Mitglied im DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge
*Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltsverein
*Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltsverein

ROTTMEISTERSTR. 23, 39340 HALDENSLEBEN
Telefon: 0 39 04/48 84-0, Fax: 0 39 04/48 84-12
e-mail: Kanzlei@Dr-Heinrichs.de, http://www.Dr-Heinrichs.de

M • G • S
Marmor- und Granitwerk Schielo GmbH
Einzige Grabsteinproduktionsstätte im Ostharz

Wir sind die Spezialisten für die Gestaltung von Grabanlagen.
Natürlich auch Küchenarbeitsplatten und Waschtische.

Sonderangebote

Detlef Imbescheid
Dipl.-Wirtsch.-Ing. • Geschäftsführer
Erreichbar unter Heimkehr
oder unter ☎ 0170/ 20 50 829

Selbstverständlich auch Hausbesuche.

Auch das Sterben gehört zum Leben

Friedhöfe sind zwar in erster Linie Orte für Bestattungen und damit Ausdruck und Spiegel für den Umgang mit dem Tod innerhalb einer Gesellschaft.

Die Stätten der letzten Ruhe sind aber nicht nur Orte der Trauer, sondern auch solche der Hoffnung, der Pietät und der würdigen Stille. Sie sind sogar Orte des Lebens und der Begegnung. Viele Menschen schätzen sie auch als grüne Erholungsräume und kulturelle Kleinode.

Unsere Friedhöfe verbinden das Notwendige mit dem Nützlichen, die materielle mit der geistigen Welt. Hier vollziehen sich Begegnungen zwischen Trauernden und Spaziergängern. Gefühle werden ausgetauscht und menschliche Wärme vermittelt. Der Friedhof ist ein Treffpunkt für die Bevölkerung der Stadt oder eines Ortsteils. Auch ein Teil der Stadtgeschichte wird hier lebendig. Friedhöfe erzählen von den letzten Ruhestätten bekannter Familien und Persönlichkeiten.

Seit Menschen auf dieser Erde leben, bestatten sie ihre Toten. Wenn möglich, werden die Gräber gekennzeichnet und geschützt. Nicht zuletzt die eindrucksvollen Großsteingräber in unserer Region geben Zeugnis für diese jahrtausendalte Tradition.

Die ersten Christen bestatteten ihre Toten in Felshöhlen, Erdgräbern, Gruften oder Katakomben. Das Römische Reich kannte zur Zeit Christi sowohl Körper- wie Brandbestattungen. Die Christen bevorzugten, dem Auferstehungsglauben gemäß, die Körperbestattung.

Städtischer Friedhof Haldensleben – Gedenkstein

Formalitäten und sonstige Maßnahmen in Stichworten

- ❑ den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- ❑ die Todesbescheinigung vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Sterbefall in der Wohnung eingetreten ist
- ❑ ein Bestattungsunternehmen mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- ❑ die Sterbeurkunden beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- ❑ Bestattungsform festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- ❑ Sarg auswählen
- ❑ Terminfestlegung bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- ❑ Ausgestaltung der Trauerfeier regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- ❑ Terminabsprache mit Druckerei wegen Anzeige/Gedenkbildchen
- ❑ Zeitungsanzeige (Familienanzeige, Nachruf) verfassen und bestellen
- ❑ Adressen für Anschriften bei Trauerbriefen zusammenstellen
- ❑ dem Pfarrer oder Trauerredner Informationen über die verstorbene Person zukommen lassen
- ❑ für Leichenschmaus Gaststätte, Restaurant oder Café reservieren
- ❑ mit Versicherungen bzw. Sterbekasse abrechnen
- ❑ den Tod eines Rentenempfängers beim Postrentendienst melden
- ❑ bei der Rentenversicherungsstelle Vorschusszahlung beantragen
- ❑ Rentenanspruch geltend machen
- ❑ Beamtenversorgung und Zusatzversicherung beantragen
- ❑ den Sterbefall beim Arbeitgeber melden
- ❑ an Trauerkleidung denken
- ❑ Angehörige und Freunde benachrichtigen
- ❑ Erbschein beantragen und Testament eröffnen lassen (Notar einschalten)
- ❑ Wohnung kündigen, Übergabe regeln
- ❑ Zeitungen und Telefon ab- oder umbestellen
- ❑ Auto und Kfz-Versicherung ab- oder ummelden
- ❑ Post umbestellen
- ❑ Daueraufträge bei Banken und Sparkassen ändern
- ❑ Fälligkeit von Terminzahlungen prüfen
- ❑ Vereinsmitgliedschaften kündigen
- ❑ Abstellen von Gas und Wasser
- ❑ Heizungsanlage regulieren
- ❑ bei Bedarf Rechtsanwalt, Steuerberater, Notar einschalten

Was ist zu tun?

Bei einem Trauerfall ist es wichtig zu wissen, dass die qualifizierten Bestattungsunternehmen es als eigentliche Aufgabe sehen, den Hinterbliebenen hilfreich zur Seite zu stehen.
Das betrifft entsprechend den an sie gerichteten Wünschen die Ausrichtung und Durchführung der Bestattung, die Erledigung der Formalitäten bei Behörden, Kirchengemeinden, Friedhofsverwaltungen und Krankenhäusern.

So wird auch die mündliche Anzeige des Sterbefalles in der Wohnung überwiegend durch die Bestatter übernommen.

Die Anzeige eines Sterbefalles kann aber nur dann reibungslos geschehen, wenn die entsprechenden Unterlagen stets griffbereit sind.

Anzeige beim Standesamt

Die Anzeige eines Sterbefalles erfolgt in der Regel durch das Bestattungsinstitut.

Die Anzeige kann aber auch von Angehörigen in folgender Reihenfolge erfolgen (§ 33 PStG):

1. das Familienoberhaupt
2. derjenige, in dessen Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat.
3. jede andere Person, die beim Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist

Der Sterbefall muss spätestens am folgenden Werktag bei dem Standesbeamten angezeigt werden, in dessen Bezirk die Person verstorben ist (§ 32 PStG).

Zuständiges Standesamt für die Stadt Haldensleben, die Ortsteile bzw. Gemeindeteile ist die Stadt Haldensleben.

Anschrift:
Stadt Haldensleben
Standesamt
Markt 20–22
39340 Haldensleben

Ansprechpartner:
Frau Schulze Telefon: 0 39 04/47 91 73
Frau Herbst Telefon: 0 39 04/47 91 74

Öffnungszeiten:
Dienstag 09.00–12.00 u. 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch 09.00–12.00 Uhr
Donnerstag 09.00–12.00 u. 13.00–16.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Absprache.

Folgende Urkunden und Dokumente müssen vorgelegt werden:

- ❑ Todesbescheinigung und Leichenschauschein
- ❑ Personalausweis/Reisepass
- ❑ Geburtsurkunde
- ❑ Heiratsurkunde/Stammbuch der Familie
- ❑ Beglaubigte Abschrift aus dem Familienstammbuch
- ❑ Sterbeurkunde des Partners
- ❑ Scheidungsurteil

Wer bestimmt Bestattungsart und Bestattungsort?

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen.
Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie als formgerechter letzter Wille verfasst wurden.
Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Ort und Art der Bestattung und die Einzelheiten zu deren Gestaltung zu entscheiden. Dabei geht der Wille des überlebenden Ehegatten vor dem aller Verwandten. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so geht der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten dem der übrigen Verwandten, der Wille näherer Verwandter dem der entfernteren Verwandten oder des Verlobten vor.
Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten ist die Friedhofsverwaltung oder die zuständige Kirchengemeinde.
Dort werden Auskünfte über die verschiedenen Bestattungsarten (Reihen- oder Wahlgräber, Urnengräber) sowie Gestaltung von Grabstätten, Grabmälern und Grabeinfassungen erteilt. Auch bezüglich der Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren kann auf Wunsch Auskunft gegeben werden.

Trauerfeier und kirchliche Beerdigung

War ein Verstorbener Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft (z. B. evangelische Kirchengemeinde, römisch-katholische Kirche) und lässt sich diese Zugehörigkeit durch die Meldedatei bzw. durch die Heirats- und Familienbücher beim Standesamt nachweisen, so wird die Konfessionszugehörigkeit in die Sterbeurkunde eingetragen, sofern die Angehörigen damit einverstanden sind.
Für das Pfarramt, welches für die kirchliche Beerdigung zuständig ist, gilt dies gleichzeitig als Nachweis, dass der Verstorbene seiner Kirche bis zum Tod angehörte.
Die nächsten Angehörigen sollten zweckmäßigerweise direkt mit dem zuständigen Pfarramt Kontakt aufnehmen, um ein Gespräch zur Vorbereitung der kirchlichen Beisetzung zu vereinbaren.
Falls keine kirchliche Beisetzung gewünscht wird, ist das beauftragte Bestattungsunternehmen auf Wunsch gerne bereit, einen Trauerredner zu vermitteln. Gleiches gilt für Art und Form der Ausgestaltung der Trauerfeier.
Das Abschiednehmen vom Verstorbenen am offenen Sarg ist auf Wunsch und nach Möglichkeit mit dem Bestattungsunternehmen zu vereinbaren.

Städtischer Friedhof Haldensleben – Blick auf den Teich und die Urnengemeinschaftsanlage

Blumenschmuck und Grabbetreuung

Ob nach den Wünschen, die der Verstorbene zu Lebzeiten geäußert hat, oder nach den Vorstellungen der Angehörigen – für Grün- und Blumenschmuck als würdigen Rahmen für eine Trauerfeier sind die Floristen und Gärtner Ihre direkten Ansprechpartner.

Bei Ihnen finden Sie kompetente Beratung, individuelle Gestaltungsvorschläge und umfassenden Service; die Umsetzung Ihrer Vorgaben steht dabei stets im Vordergrund.
Außerdem stehen die Floristen und Gärtner für die weitere Grabpflege und Gestaltung des Grabschmuckes zur Verfügung. Art und Umfang der Leistungen bestimmen Sie ganz nach Ihren persönlichen Vorstellungen – die Floristen und Gärtner garantieren Ihnen ein gepflegtes Grab für einen langen Zeitraum.

Versicherungen, Vereine, Banken usw. informieren

Weiterhin ist die zuständige Krankenversicherung unter Vorlage der vom Standesamt ausgestellten gebührenfreien Sterbeurkunde zu informieren.

Andere Versicherungen

Erhielt der Verstorbene eine Kriegsrente oder die Verstorbene eine Kriegswitwenrente, ist umgehend eine Anzeige beim zuständigen Versorgungsamt erforderlich. In bestimmten Fällen ist auch die private Unfallversicherung, eine Privat-Sterbekasse oder bei einer bestehenden Lebensversicherung die zuständige Versicherung vom Todesfall zu informieren.
Daneben sind auch andere abgeschlossene Versicherungen, wie z. B. die Privathaftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung vom Todesfall zu unterrichten, damit ggf. für den die Nachfolge antretenden Versicherungsnehmer der Versicherungsschutz weiterhin aufrechterhalten werden kann.

Mitgliedschaften

War der Verstorbene Mitglied in einem Verein, einer Partei oder in einem Berufsverband, so ist auch dorthin der Tod mitzuteilen. Falls der Ehepartner an einer Fortsetzung der Mitgliedschaft interessiert ist, was in der Regel sinnvoll erscheint, um bestehende Kontakte aufrechtzuerhalten, sollte dies ebenfalls mitgeteilt werden. War der Verstorbene aktives Mitglied, sollte die Vereins- bzw. Verbandsleitung rechtzeitig vom Tode ihres Mitgliedes informiert werden, da üblicherweise eine Abordnung an der Bestattung teilnehmen möchte und – bei besonders verdienstvoller Tätigkeit – eine Trauerrede gehalten wird.

Städtischer Friedhof Haldensleben – Soldatengräber

Sonstige Erledigungen

Banken, Sparkassen oder Postscheckamt, bei denen der Verstorbene ein Konto hatte, sind ebenfalls zu verständigen. Sofern keine Kontovollmacht durch einen Angehörigen bestand, sind Zahlungsanweisungen nur dann möglich, wenn der Betreffende einen Erbschein des zuständigen Notariats vorlegt. In der Praxis jedoch begleichen die meisten Banken die anfallenden Beerdigungskosten zu Lasten des Kontos des Verstorbenen, sofern die Auslagen durch Originalrechnungen nachgewiesen werden.
Weiterhin ist zu prüfen, ob Änderungs- oder Kündigungsmitteilungen an den Wohnungsvermieter sowie für den Bezug von Strom, Gas, Wasser oder sonstige Verpflichtungen des Verstorbenen (Zeitungsabonnement, Buch- oder Zeitschriftenclub usw.) erforderlich sind.

Nachlassregelung

Es empfiehlt sich, zu Lebzeiten seine Angelegenheiten rechtzeitig und umsichtig zu ordnen. Dies sollte insbesondere dann geschehen, wenn man als Einzelperson lebt und kinderlos ist oder unverheiratet mit einem Partner zusammenlebt.

Insbesondere Alleinstehenden ist zu raten, Namen und Anschriften von zu benachrichtigenden Verwandten und Bekannten sowie andere wichtige Informationen an leicht auffindbaren Stellen in der Wohnung zu hinterlegen.

Ein notariell beurkundetes Testament ist insbesondere in den Fällen ratsam, in denen der Verstorbene Grundbesitz oder nicht nur geringfügiges Vermögen hinterlässt. Damit ist sichergestellt, dass der Nachlass auch demjenigen zukommt, den der Erblasser zu Lebzeiten begünstigen wollte. Ist ein Testament nicht vorhanden, gilt die gesetzliche Erbfolge. Danach gilt grundsätzlich, dass der Verstorbene von seinem Ehegatten und seinen Kindern jeweils zur Hälfte beerbt wird, sofern die Ehegatten im gesetzlichen Güterstand lebten (Zugewinngemeinschaft).

Bevor aber hier vielleicht die falschen Weichen gestellt werden, empfiehlt sich der Gang zu einem Notar. Wird im Nachlass ein handgeschriebenes Testament mit Datum und Unterschrift des Erblassers gefunden, ist dies umgehend von den Angehörigen dem zuständigen Notariat auszuhändigen.

Friedhöfe in Haldensleben, Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen

Die Stadt Haldensleben betreibt insgesamt 3 Friedhöfe und 4 Friedhofskapellen, die Fläche entspricht in der Summe über 14 Hektar.

Folgende Friedhöfe und Kapellen werden von der Stadt verwaltet und unterhalten:

1. Friedhof und Kapelle Haldensleben, Althaldensleber Straße
2. Friedhof und Kapelle Hundisburg, Schackensleber Weg
3. Friedhof und Kapelle Satuelle, Am Anger
4. Friedhofskapelle Wedringen

Verwaltung:
Frau Angelika Witt
Gerikestraße 95 a
39340 Haldensleben
Telefon: 0 39 04/4 52 41

Auf den unter Punkt 1–3 genannten Friedhöfen ist die Beisetzung von Personen aller Konfessionen und Personen, die keiner Kirche angehört haben, möglich.

Von der Lutherkirchengemeinde werden folgende Friedhöfe und Kapellen verwaltet und unterhalten:

1. Evangelischer Friedhof und Kapelle Althaldensleben, Hinzenbergstraße

Ansprechpartner:
Herr Bernd Wesemann
Dieskaustraße 16
39340 Haldensleben
Telefon: 0 39 04/4 54 06

Die Beisetzung von Personen aller Konfessionen und Personen, die keiner Kirche angehört haben ist möglich.

Städtischer Friedhof Hundisburg

2. Evangelischer Friedhof Wedringen, Dorfstraße (ohne Kapelle, siehe oben)

   Ansprechpartner:
   Herr Hans-Henning Wiese
   Straße der Einheit 11
   39345 Wedringen
   Telefon: 0 39 04/4 22 54

   Die Beisetzung von Personen aller Konfessionen und Personen, die keiner Kirche angehört haben ist möglich.

3. Evangelischer Friedhof und Kapelle Hundisburg, Um die Kirche

   Ansprechpartner:
   Frau Ruth Tuchen
   Hauptstraße 31
   39343 Hundisburg
   Telefon: 0 39 04/4 28 58

   Die Beisetzung von Personen aller Konfessionen und im Einzelfall auch Personen, die nicht einer Kirche angehört haben, wobei jeder Fall einzeln geprüft werden muss, ist möglich.

Städtischer Friedhof Satuelle

Zuständig für die Unterhaltung und Verwaltung der unter Punkt 1–3 genannten Friedhöfe:
Herr Pfarrer Dr. Jürgen Wolf
Dieskaustraße 16
39340 Haldensleben
Telefon: 0 39 04/4 41 04

4. Evangelischer Friedhof und Kapelle Uthmöden, Mühlentor

   Zuständig für die Unterhaltung und Verwaltung:
   Herr Pfarrer Edler
   Eichgartenstraße 6
   39345 Uthmöden
   Telefon: 03 90 58/23 18

   Ansprechpartner:
   Frau Christa Werner
   Lange Straße 2, 39345 Uthmöden
   Telefon: 03 90 58/22 59
   (nach 20.00 Uhr)

   Die Beisetzung von Personen aller Konfessionen und Personen, die keiner Kirche angehört haben, ist möglich.

Von der katholischen Kirchengemeinde St. Johann Baptist wird folgender Friedhof und Kapelle verwaltet und unterhalten:

Katholischer Friedhof und Kapelle Althaldensleben, Kirchgang

Ansprechpartner:
Herr Pfarrer Schacht
Kirchgang 1, 39340 Haldensleben
Telefon: 0 39 04/4 41 08

Die Beisetzung von Personen, die der katholischen Kirche angehört haben und auch von Personen, die anderen Konfessionen bzw. keiner Kirche angehörten, ist in katholischer Form möglich.

Pflege, Verwaltung und Unterhaltung der städtischen Friedhöfe

Die städtischen Friedhöfe werden von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Abt. Stadtwirtschaft gepflegt, verwaltet und unterhalten.

Verwaltungsarbeiten:

- Vergabe von Beisetzungsterminen
- Führen und Ergänzen des Grabfelderverzeichnisses
- Führen und Ergänzen der computergestützten Friedhofsdatei
- Beratung von Bürgern
- Arbeits- und Einsatzplanung der Mitarbeiter
- Erstellen der Gebührenbescheide für Leistungen nach Satzung

Pflegearbeiten:

- Rasenschnitt und Kanten stechen
- Hecken-, Baum- und Strauchschnitt
- Unkraut jäten
- Laubberäumung
- Pflanz- und Wässerungsarbeiten (einschließlich Soldatengrabfelder)
- Herrichtung und Beräumung von Grabstellen

Unterhaltungsarbeiten:

- Grabsteinkontrolle
- Instandhaltungsarbeiten der Kapellen, Wege, Mauern und Zäune, Bewässerungsanlagen, Bänke
- Abfuhr von Pflanzen- und Kunststoffabfällen
- Winterdienstarbeiten
- Wartung der Brunnen und Wasserzapfstellen

Formen der Bestattung (städtische Friedhöfe)

Zuständig für alle mit der Bestattung zusammenhängenden Friedhofsangelegenheiten, auch in Hinblick auf die Höhe der von der Bestattungsform abhängigen Friedhofsgebühren, ist die Friedhofsverwaltung.

Büro: Gerikestraße 95 a,
39340 Haldensleben

Öffnungszeiten:

Montag–Donnerstag	07.00–16.00 Uhr
Freitag	07.00–11.00 Uhr

Telefon: 0 39 04/4 52 41

Die Grundlage für alle Angelegenheiten in Bezug auf das Friedhofswesen ist die Friedhofssatzung der Stadt Haldensleben. Für die Benutzung des Friedhofs sowie seiner Einrichtungen und Anlagen gilt die entsprechende Gebührensatzung.

Hinsichtlich der verschiedenen Arten der Bestattung werden folgende Grabstätten unterschieden:

- Reihengrabstätten
- Wahlgrabstätten
- Urnenwahlgrabstätten mit und ohne Einfassung
- Urnengemeinschaftsgrabstätten
- Ehrengrabstätten

Es besteht hierbei kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten für eine der Lage nach bestimmten Grabstätte oder

für eine Wahl- bzw Urnenwahlgrabstätte sowie ein Anspuch auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

Die Ruhefristen betragen:

- Erdbestattungen 20 Jahre
- Urnenbestattungen 15 Jahre

Reihengrabstätten für Erdbestattungen

... sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach fortlaufend belegt und erst im Todesfalle für die Dauer der Nutzungszeit abgegeben werden. Nutzungsrechte über diese Zeit hinaus können nicht geltend gemacht werden.
Ein Wiedererwerb oder die Verlängerung der Nutzungszeit ist nicht möglich. Die Beräumung von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen wird nach Ablauf der Ruhefristen öffentlich bekannt gegeben.

Wahlgrabstätten für Erdbestattungen

... sind Grabstätten, für die auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung ein Nutzungsrecht für den Zeitraum von 30 Jahren (Nutzungszeit) zu erwerben ist. Das Nutzungsrecht tritt am Tage des Erwerbs der Grabstätte in Kraft, die Bestätigung erfolgt mittels Urkunde. Die Lage der Grabstätte wird gleichzeitig mit deren Erwerb festgelegt.
Der Erwerb eines Nutzungsrechtes ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte gegen Zahlung einer Gebühr entsprechend der geltenden Fassung der Friedhofs-Gebührensatzung möglich.
Die Stadtverwaltung ist nicht verpflichtet, den Nutzungsberechtigten zur rechtzeitigen Verlängerung des Nutzungsrechtes anzumahnen.

In Wahl- und Reihengrabstätten für Erdbestattungen können max. 2 Urnen je Grabstelle beigesetzt werden.

Urnenwahlgrabstätten

... sind Grabstätten, für die auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung ein Nutzungsrecht für den Zeitraum von 30 Jahren (Nutzungszeit) zu erwerben ist. Alle weiteren Festlegungen gelten analog wie bei Wahlgrabstätten für Erdbestattungen.
In Urneneinzelstellen können bis zu 2 Urnen, auf Urnendoppelstellen bis zu 4 Urnen beigesetzt werden. Die im Grabfeld U 26 mit vergebenen Einfassungen bleiben Eigentum der Stadtverwaltung.

Urnengemeinschaftsgrabstätten

... sind Grabstätten, auf denen die Beisetzung von Urnen anonym (d. h. ohne Beisein der Angehörigen) durch die Friedhofsverwaltung erfolgt und für die kein Anspruch auf Nutzungsrecht besteht. Die Ruhefrist für diese Urnen beträgt 15 Jahre. Eine Verlängerung dieser Ruhefrist ist nicht möglich. Die Beräumung der Urnengemeinschaftsanlagen wird nach Ablauf der zuletzt beigesetzten Urne von der Friedhofsverwaltung vorgenommen. Aus der Urnengemeinschaftsanlage können keine Urnen wieder entnommen bzw. umgebettet werden.

Ehrengrabstätten

Die Anlage und Unterhaltung der Ehrengrabstätten obliegt der Stadtverwaltung der Stadt Haldensleben.

Städtischer Friedhof Hundisburg – Friedhofskapelle

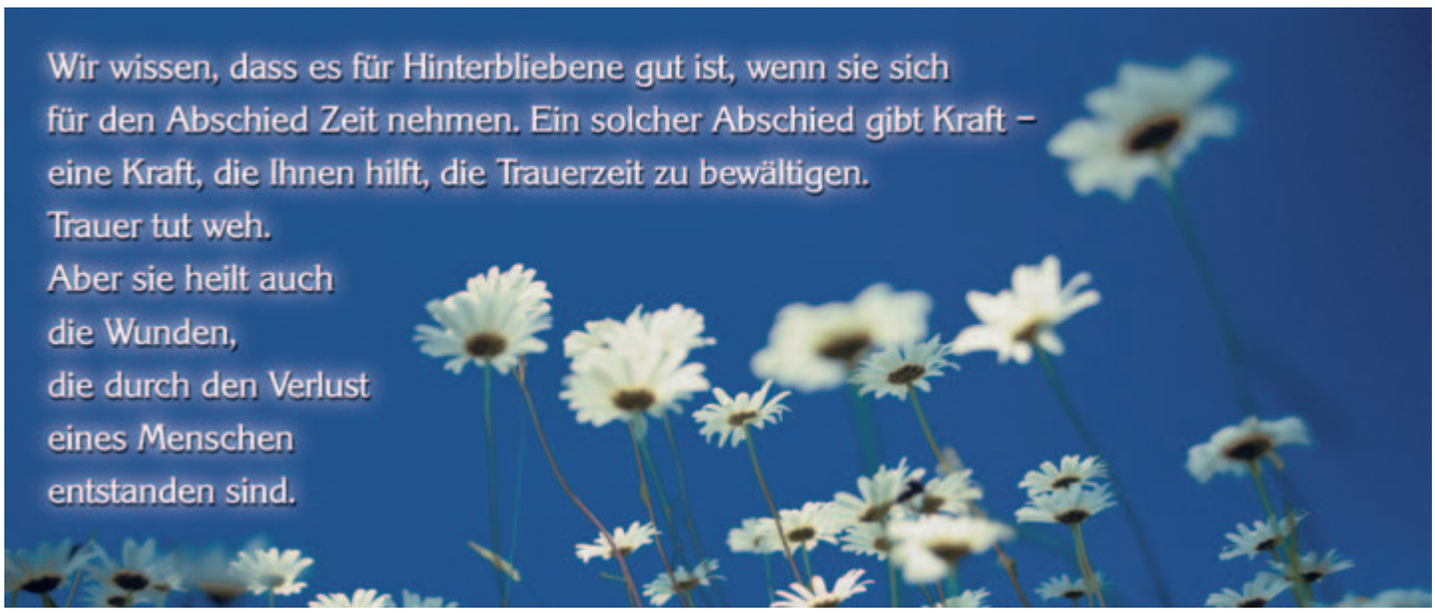

JÖRG STADLER – BESTATTUNGSINSTITUT

Jörg Stadler Bestattungsinstitut
Althaldensleber Straße 7
39340 Haldensleben
Telefon (0 39 04) 4 51 92 u. 4 96 25
Fax (0 39 04) 46 23 68

STADLER
BESTATTUNGEN
Tag und Nacht dienstbereit

Bestattungshaus Hoffnung
Inh. J. Bottek

- Beratung zur Wahl der Bestattungsart
- Überführung
- Eigener Abschiedsraum
- Vermittlung von Sarg- und Urnendekoration
- Hilfe bei allen behördlichen Angelegenheiten
- Hilfe bei Haushaltsauflösungen

Breiter Weg 35–37
Nordabschnitt
39104 Magdeburg

Tag und Nacht
(03 91) **53 53 53 5**

Gartenbaubetrieb & Blumenhaus

KRAUSE

Neuenhofer Str. 2
39340 Haldensleben
Tel./Fax (0 39 04) 4 02 99

- Trauerfloristik
- Dekoration
- Grabgestaltung
- Blumen für Grab-, Beet- und Balkonbepflanzung

Trauerfloristik
Grabpflege
Grabgestaltung
Wir haben die Ideen!

DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen durch Sicherheit

Service rundum

Gärtnerei
Neumann
Team kreativer Gärtner & Floristen

Bülstringer Str. 104 · Haldensleben · Tel. 039 04 / 401 53 · Gaertnerei-Neumann@t-online.de

Friedhofsgärtnerei Klaus Boese KG

Vertragsgärtner der Treuhandstelle für Dauergrabpflege
Mitglied des Landesverbandes Gartenbau e.V
Fachverband Friedhofsgärtner

0391/8116311
Fax 03918107620
0177/8116311

Klaus Boese
Gärtnermeister

Überprüfter Fachbetrieb Friedhofsgärtnerei

DAUERGRABPFLEGE
Vertrauen durch Sicherheit

- Grabgestaltung
- Dauergrabpflege
- Grabpflege unter 50 Cent pro Tag

Gerwischer Str. 60a
39114 Magdeburg
Boese@t-online.de
www.friedhofsgaertnerei-Boese.de

Gärtnerei besteht seit über 100 Jahren

Öffnungszeiten: Mittwoch 16.00 - 19.00 Uhr weitere Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung